

Betreff:

Geschwindigkeitsmessungen Güldenstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

08.06.2021

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten im nördlichen Bereich der Güldenstraße zwischen Sonnenstraße und Radeklink in beiden Fahrtrichtungen Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und die Ergebnisse dem Bezirksrat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Laut Aussagen von Anwohner:innen und u.a. Bewohner:innen der Pflegeeinrichtung in der Echternstraße kommt es gerade in diesem Bereich der Güldenstraße regelmäßig zu überhöhten Geschwindigkeiten.

Die Erhebung eines Geschwindigkeitsprofils soll Klarheit schaffen und zeigen ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Gez. Helge Böttcher

Anlagen:

keine

Betreff:

Bewerbung Braunschweigs als Modellstadt für

**Fußverkehrsstrategien im Rahmen des Projekts "Gut gehen lassen -
Bündnis für attraktiven Fußverkehr"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

08.06.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat Innenstadt regt an, dass die Verwaltung durch Herrn Oberbürgermeister Markurth sich um die Teilnahme am Projekt „Gut gehen lassen – Bündnis für attraktiven Fußverkehr“ als eine von fünf Modellstädten in Deutschland bewirbt.

Sachverhalt:

Für das Projekt „Gut gehen lassen – Bündnis für attraktiven Fußverkehr“, welches durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Umweltbundesamt gefördert wird, sucht FUSS e.V. Fachverband Fußverkehr Deutschland nach zwei sehr erfolgreichen Fußverkehrsstrategie-Projekten, nun zum dritten Mal Modellstädte, die FUSS e.V. bei der Förderung des Fußverkehrs unterstützen möchte. Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner*innen haben eine Mail von FUSS e.V. erhalten, wie sie sich um die Teilnahme bewerben können. Die Frist zur Anmeldung läuft bis zum 18. Juni 2021. Es muss ein Online-Formular ausgefüllt und eine Interessenbekundung des Oberbürgermeisters per Mail gesendet werden. Der grobe Zeitplan für die Zusammenarbeit mit insgesamt fünf Modellstädten steht bereits fest.

Genauere Informationen gibt es auf www.fussverkehrsstrategie.de und www.fuss-ev.de.

Warum sollte sich Braunschweig bewerben?

Weil das Angebot für eine Beratung zur Förderung des Fußverkehrs durch den einzigen Fachverband für Fußverkehr bundesweit einmalig ist und für die Stadtverwaltung dabei keine Kosten entstehen, anders als wenn sie beispielsweise ein Planungsbüro dazu beauftragen würde, einen Fußverkehrs-Check durchführen zu lassen. FUSS e.V. bietet nicht nur einen Fußverkehrs-Check an, sondern gleich ein ganzes Paket samt Gesprächen mit der Stadtverwaltung, einem Workshop, einer Aktion im Straßenraum, einem Parteiengespräch sowie der Erarbeitung eines Maßnahmenprogrammes für ein ausgewähltes Untersuchungsgebiet, wie z. B. der Innenstadt. Außerdem wird erstmals eine App für Fußverkehrs-Checks erprobt werden, was die Bemühungen um Braunschweig als Smart-City unterstützt.

Anlagen:

Zeitplan

Absender:

**Friedrich Walz/BIBS im Stadtbezirksrat
131**

TOP 4.3

21-16139

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sporthallendefizit Innenstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

08.06.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Um das Sporthallendefizit in der Innenstadt schnellstmöglich zu beseitigen, möge die Verwaltung vorrangig die Fläche Großer Hof und die Erdgeschossfläche im Galeria Kaufhof - Gebäude für zwei Sporthallen prüfen.

Sachverhalt:

Siehe Sachstandsbericht Mitteilung 20-13740-02 Raumprogramm für Schulbau- Investitionen

hier:

Sporthallenbedarf Innenstadtschulen

Für die Abdeckung der Bedarfe an Sportanlageneinheiten der im Innenstadtbereich gelegenen Schulen wird zurzeit nach geeigneten Flächen gesucht. Wann für die Verbesserung der Sporthallensituation in der Innenstadt ein Raumprogrammbeschluss herbeigeführt werden kann, hängt u. a. davon ab, ob und wenn ja, welche Flächen für einen Sporthallenneubau im Innenstadtbereich zur Verfügung stehen könnten.

Gez. Friedrich Walz BIBS

Anlage/n:

keine

Betreff:**Vorschlag für die Realisierung einer pilothaften Veloroute in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

26.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	28.04.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	05.05.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	18.05.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	08.06.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	16.06.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	30.06.2021	Ö

Beschluss:

„Es wird beschlossen, gemäß Maßnahme 8.1 (Pilotprojekt für Velorouten und Ausbau der Uferstraße) des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ eine pilothafte Veloroute vom Wallring über die Helmstedter Straße in Richtung Rautheim/Lindenberg zu realisieren.“

Sachverhalt:

Die Realisierung von sogenannten Velorouten ist Teil des durch den Rat beschlossenen Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ (DS 20-13342-02).

Der Beschluss sieht u. a. unter Maßnahme 3 vor, ein Veloroutennetz zu planen und das Radverkehrsnetz zu überarbeiten. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, die Gesamtplanung eines Radverkehrsnetzes zu erstellen, das zum einen alle Stadtteile miteinander vernetzt und zum anderen ein hochwertiges radiales Veloroutennetz beinhaltet, das die Stadtteile möglichst direkt an die Innenstadt anbindet. Die Planung dieses Konzeptes soll im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) für Braunschweig erfolgen.

Wenngleich das Veloroutennetz im Rahmen des MEP erstellt werden soll, sieht der Ziele- und Maßnahmenkatalog unter Maßnahme 8.1 vorab die Umsetzung eines Pilotprojekts einer Veloroute vor. Dafür soll eine Route ausgewählt werden, deren Realisierung zeitnah ermöglicht werden kann.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. g der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Realisierung einer pilothafte Veloroute in Braunschweig um einen Beschluss über Verkehrsplanungen, deren Auswirkungen über den Stadtbezirk hinausgehen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Auswahl des Pilotprojektes

Grundlagen

Für die Auswahl der Pilotroute wurden verschiedene Routen (im weiteren teils auch als „Varianten“ bezeichnet) betrachtet. Der Erarbeitung der Routenvorschläge durch die Verwaltung lagen unterschiedliche Überlegungen zugrunde:

- Netzentwurf für das Regionale Radverkehrsnetz
- Vorschläge der Radverkehrsverbände für die Realisierung von Velorouten
- Radschnellverbindungen von Braunschweig nach Wolfsburg, Wolfenbüttel, Salzgitter und Vechelde

Ausschlaggebend war ferner das Ziel, eine Route auszuwählen, die zeitnah realisiert werden kann, um zum Zeitpunkt der Fertigstellung des MEP ein erstes Leuchtturmprojekt vorweisen zu können. So wird für die Radfahrenden bereits erlebbar, was durch die langfristige Umsetzung des im MEP zu verankernden Veloroutennetzes erreicht werden kann.

Andere Routen wurden nicht in Erwägung gezogen, weil absehbar ist, dass perspektivische Maßnahmen, wie z.B. der Stadtbahnausbau, die kurzfristige Realisierbarkeit zu stark limitieren würden. Um darüber hinaus den Spielraum für die Trassierungsplanungen der Radschnellwege nicht einzuschränken, wurden auch diese Korridore nicht näher betrachtet.

Insgesamt kristallisierten sich vier mögliche Varianten für die Realisierung eines Pilotprojektes heraus. Dabei handelt es sich um die folgenden Varianten (siehe Anlage 1):

- Variante 1: Realisierung einer Veloroute vom Wallring in die Weststadt über Am Lehmanger
- Variante 2: Realisierung einer Veloroute vom Wallring in die Weststadt über den Pippelweg
- Variante 3: Realisierung einer Veloroute vom Wallring über die Helmstedter Straße in Richtung Rautheim/Lindenberg
- Variante 4: Realisierung einer Veloroute vom Wallring über die Berliner Straße in Richtung Volkmarode

Alle vier Varianten zeichnen sich dadurch aus, dass eine zeitnahe Realisierung möglich ist, weil einzelne Abschnitte bereits den Qualitätsstandards der Definition „Velorouten in Braunschweig“ entsprechen. Allerdings sind auch bei allen vier Varianten weitere teils umfangreiche Maßnahmen zu planen und durchzuführen.

Abstimmung mit den Verbänden

Der Ziele- und Maßnahmenkatalog sieht für die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen Abstimmungen mit den Radverkehrsverbänden vor. Vor diesem Hintergrund wurde ein regelmäßiger Austauschmodus mit den Radverkehrsverbänden (ADFC, braunschweiger forum, Fahrradstadt Braunschweig und VCD) und der Verwaltung initiiert, in dessen Rahmen die Verwaltung die oben aufgezeigten vier Varianten diskutiert hat.

Insgesamt wurde keine der vier vorgestellten Varianten durch die Verbände abgelehnt. Inzwischen hat die Verwaltung auch eine schriftliche Stellungnahme der Verbände erreicht.

Entgegen der Stellungnahme der Verbände spricht sich die Verwaltung zunächst für den Wallring als Anfangspunkt der Velorouten aus. Eine Weiterführung bis in die Innenstadt wird als Pilotprojekt erst später in Erwägung gezogen, um der „Konzepterstellung zur Umgestaltung der Innenstadtstraßen“ (Maßnahme Z2 des Ziele- und Maßnahmenkatalogs) und den Planungen des MEP nicht vorzugreifen.

Die Verbände sprechen sich zusätzlich für Streckenführungen jeweils bis zur Stadtgrenze aus. Dieses würde zunächst ein verbindliches regionales Radverkehrskonzept voraussetzen,

da die Anschlusspunkte mit den Nachbargemeinden definiert werden müssten. Dieser Prozess würde einer kurzfristigen Realisierbarkeit entgegenstehen.

Weiterhin zeigt die Stellungnahme der Verbände, dass die Komplexität der Realisierung einer Veloroute erkannt wurde und viele teils komplexe Detailprobleme zu lösen sind.

Verbesserungen für den Radverkehr auf dem Wallring

Die Verwaltung beabsichtigt, den Wallring für den Radverkehr zu optimieren. Vorgesehen sind Verbesserungen der Querungen der radialen Einfahrtstraßen, die vollständige Ausweisung als Fahrradstraße sowie ein Lückenschluss des Wallrings im Süden. Mögliche Linienführungen sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit dazu eine Gremienvorlage erstellen.

Vorschlag für ein Pilotprojekt

Die Verwaltung schlägt die Realisierung von Variante 3 „Realisierung einer Veloroute vom Wallring über die Helmstedter Straße in Richtung Rautheim/Lindenberg“ vor. Diese wird auch von den Verbänden, wenn auch mit unterschiedlichen Anknüpfungspunkten, favorisiert.

Die Möglichkeiten der Realisierung bis zur Fertigstellung des MEP erscheinen realistisch. Mit dem Angebot einer Veloroute in diesem Bereich wird vielen Personen ein Anreiz gegeben, für Alltagswege ins Zentrum das Fahrrad zu nutzen.

Diese Veloroute schließt weitere Schritte für eine Erweiterung nach Rautheim im Zuge des Stadtbahnprojektes, einen Abzweig zum Schöppenstedter Turm oder eine interkommunale Weiterführung in Richtung Cremlingen nicht aus.

Mit der Besetzung der neuen Stellen im Radverkehr können die Planungen für das Pilotprojekt konkretisiert werden.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1 – Routenvorschläge für mögliche Velorouten in Braunschweig

Anlage 2 – Planungsidee für den Lückenschluss entlang des Wallrings

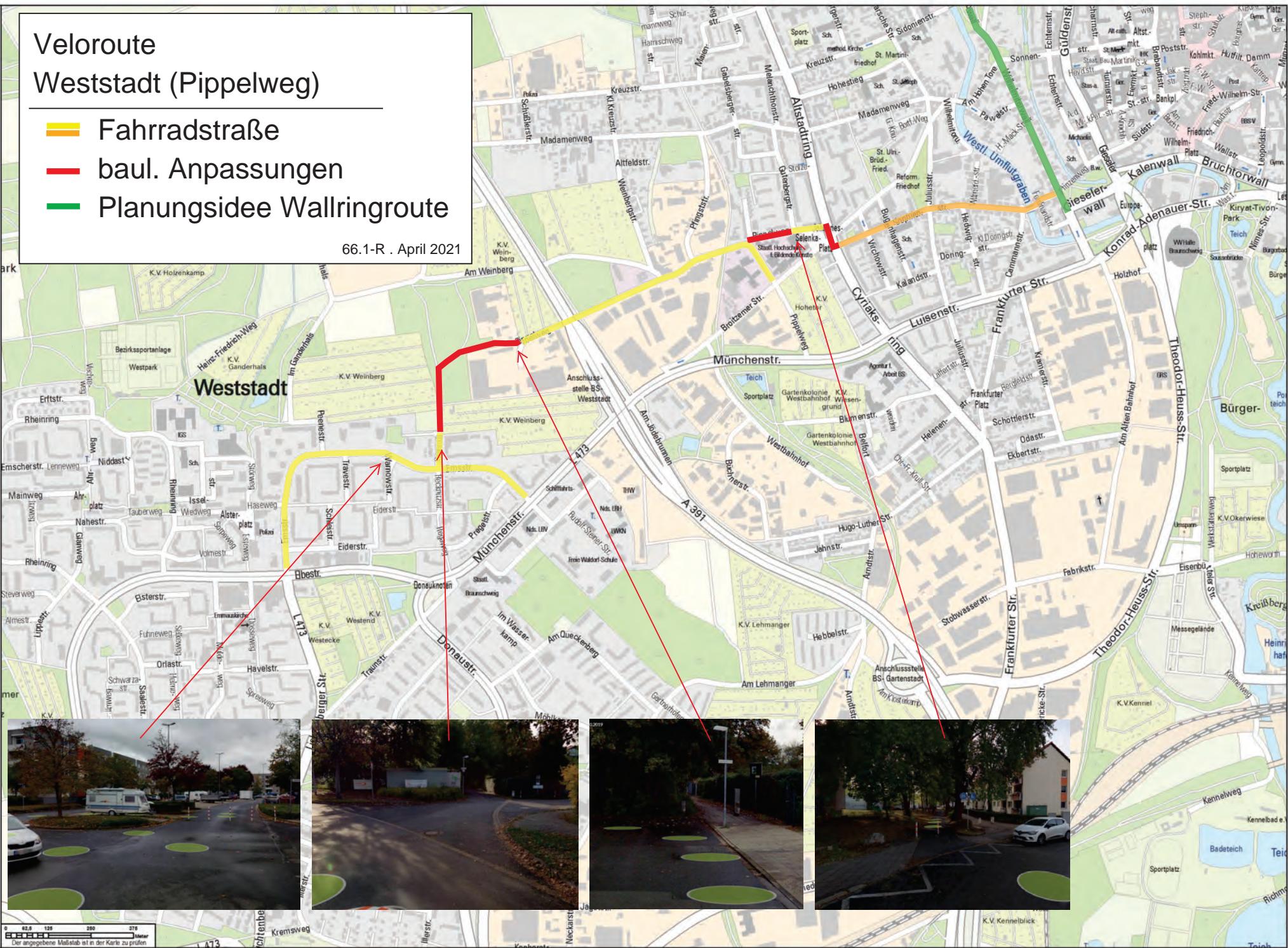


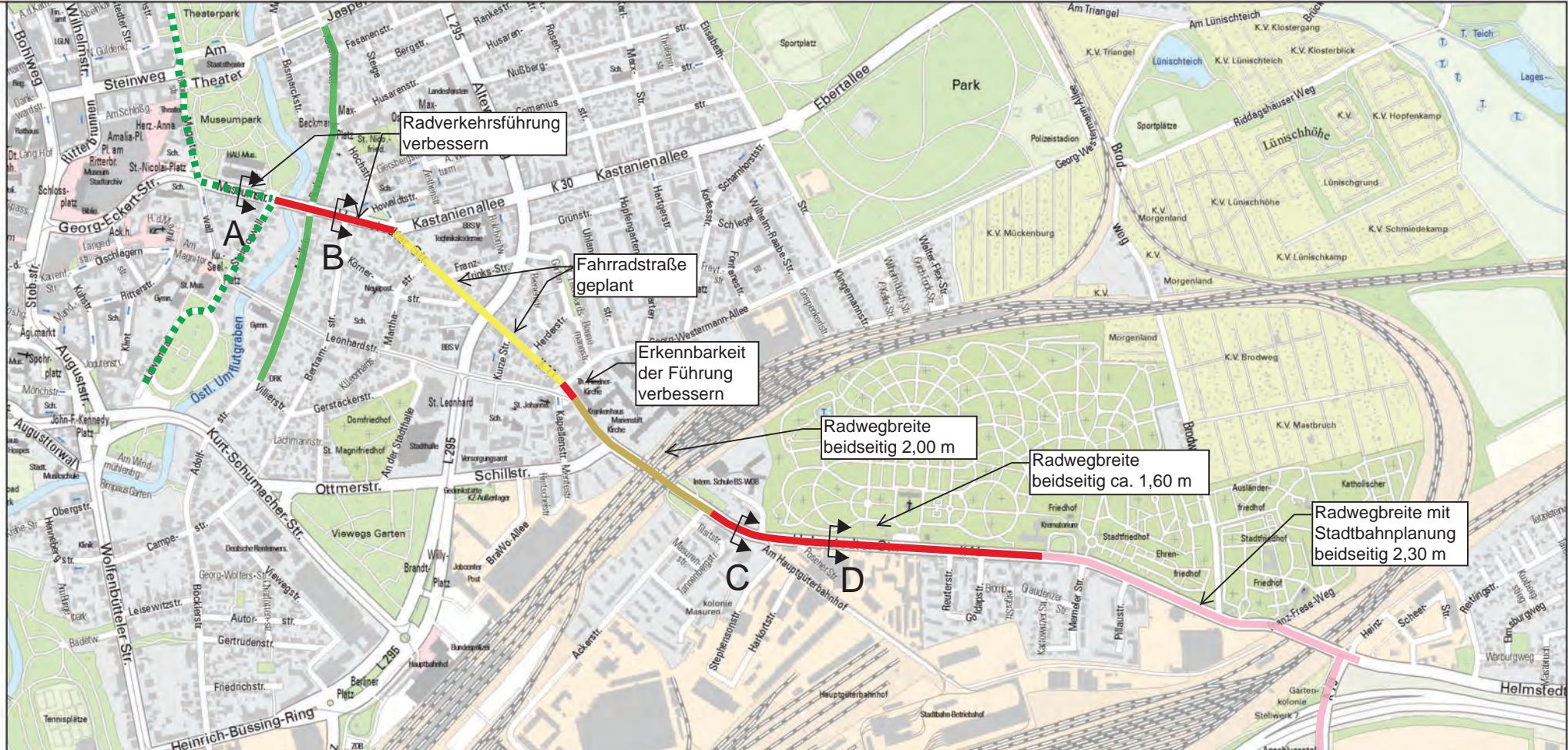


Veloroute Weststadt (Pippelweg)

- Fahrradstraße
- baul. Anpassungen
- Planungsidee Wallringroute

66.1-R . April 2021





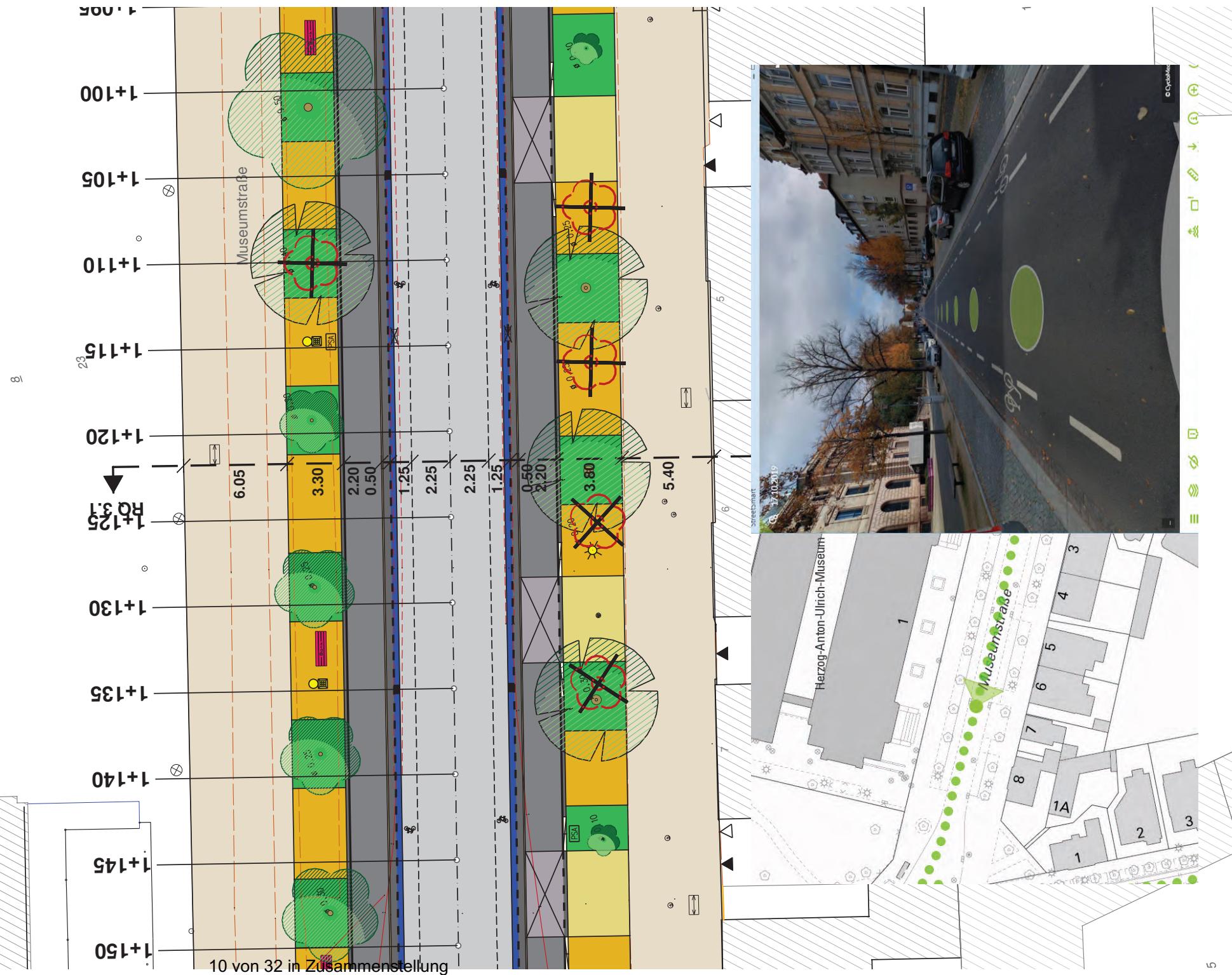
Veloroute Helmstedter Straße

- Fahrradstraße geplant
- kein unmittelbarer Handlungsbedarf
- baul. Anpassungen
- baul. Änderung mit Stadtbahn
- Planungsidee Wallringroute

66.1-R . April 2021



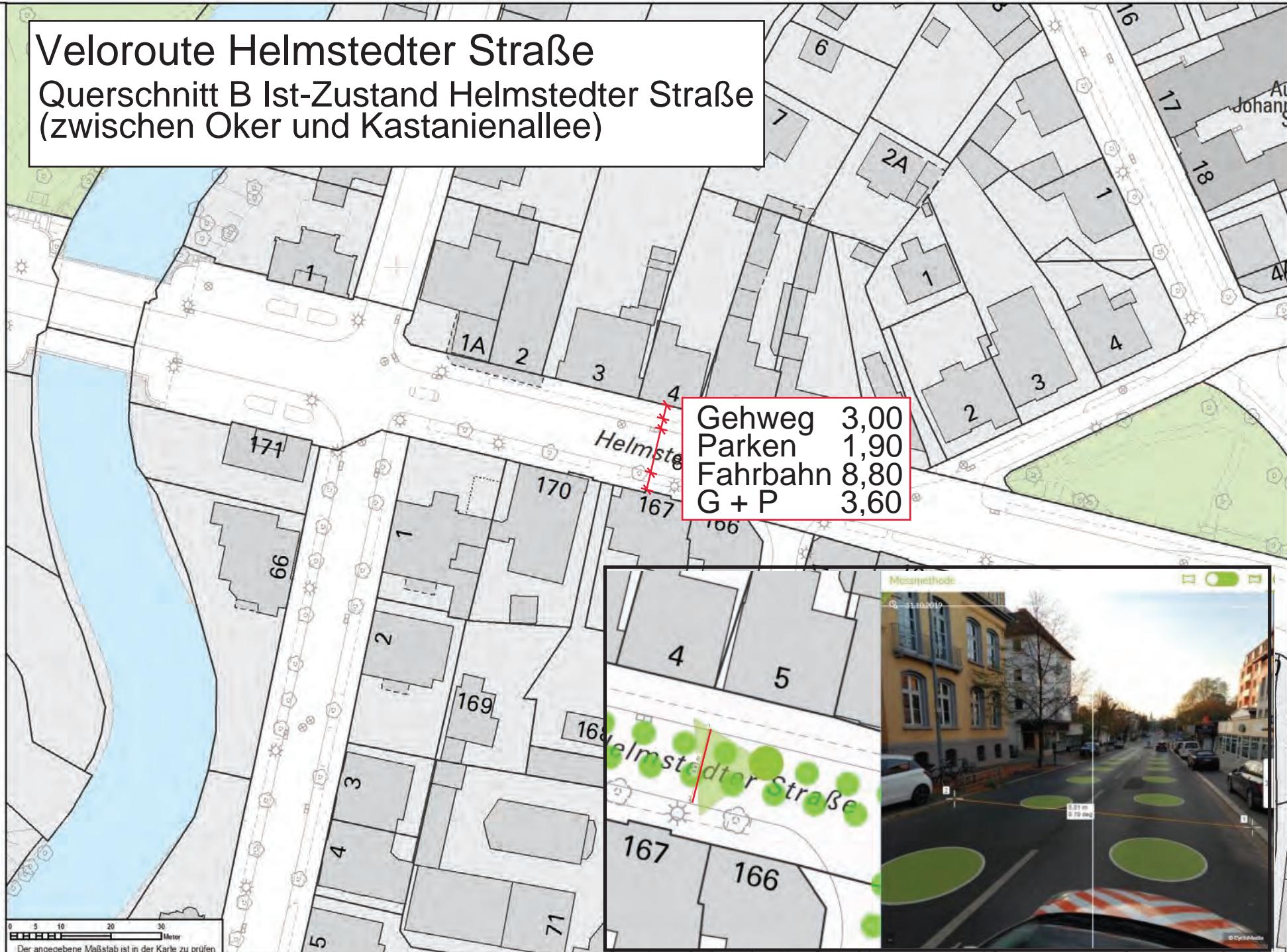
Veloroute Helmstedter Straße
Querschnitt A 1st-Zustand Museumstraße

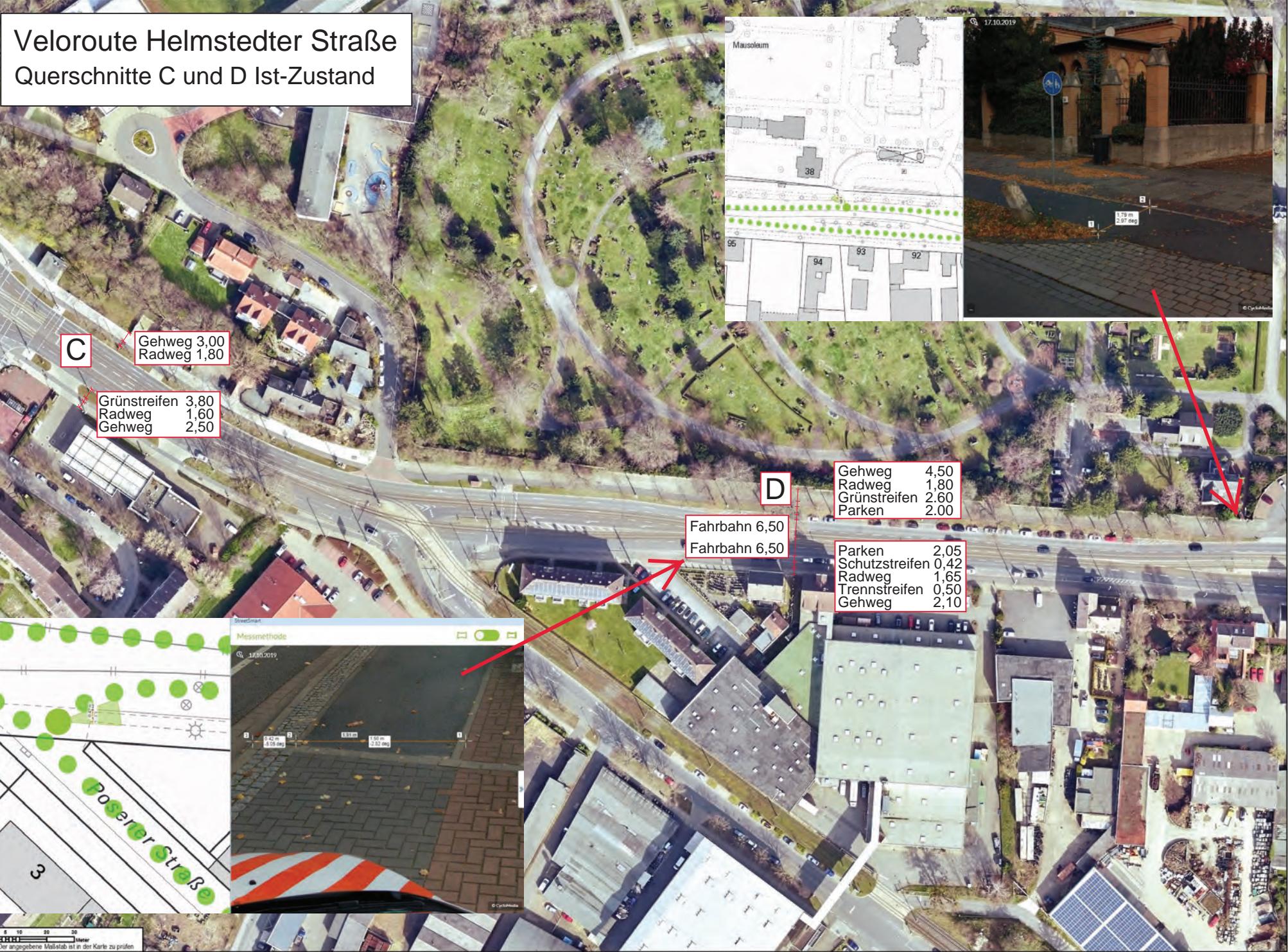
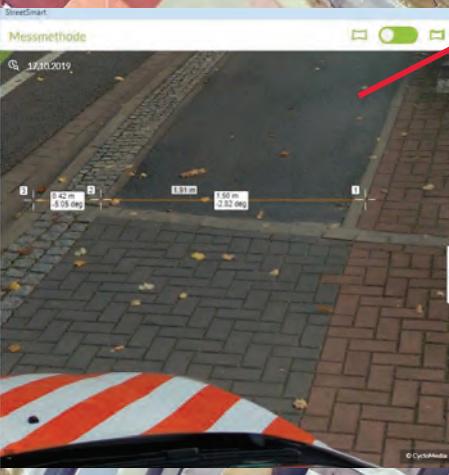


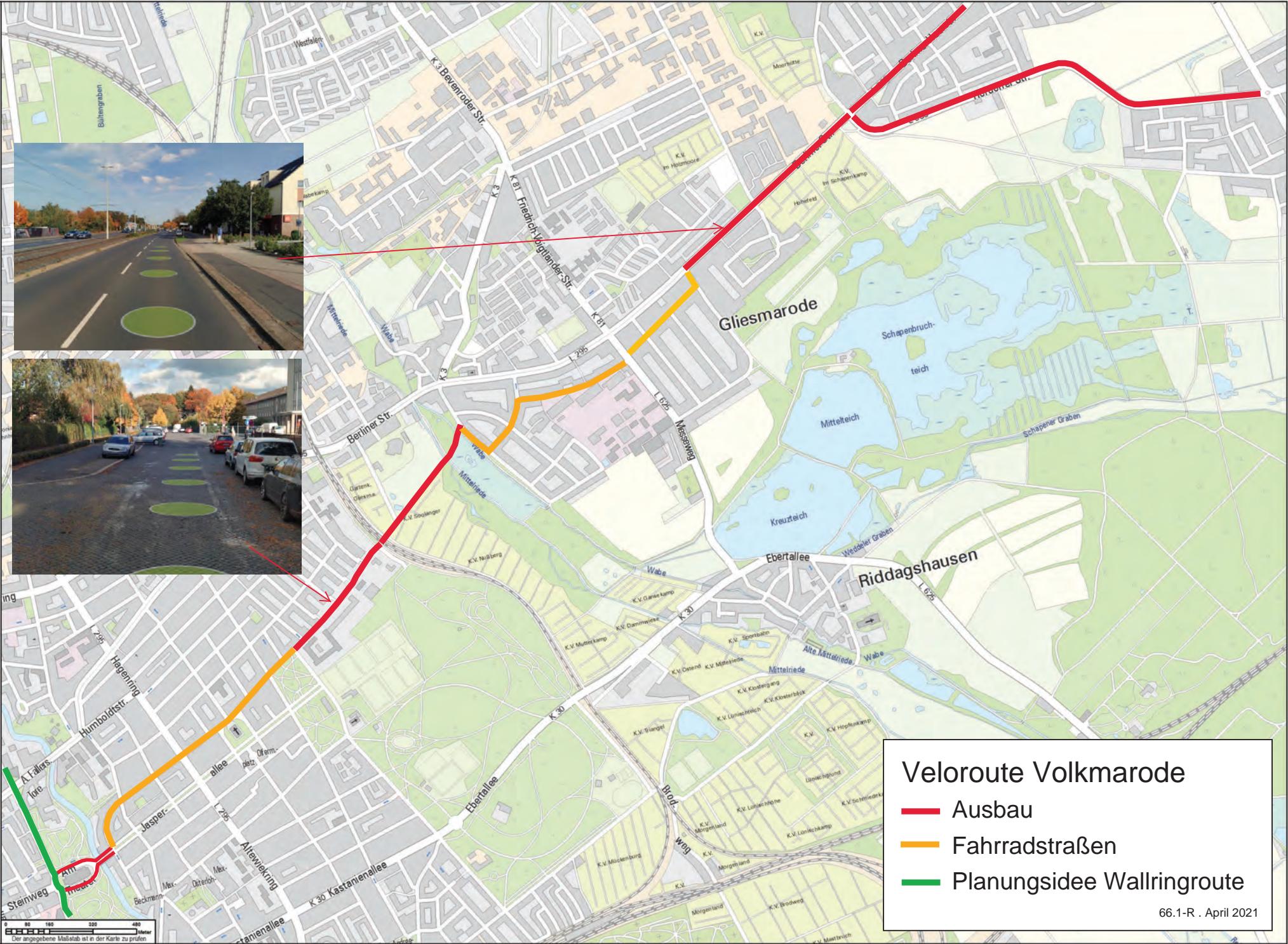


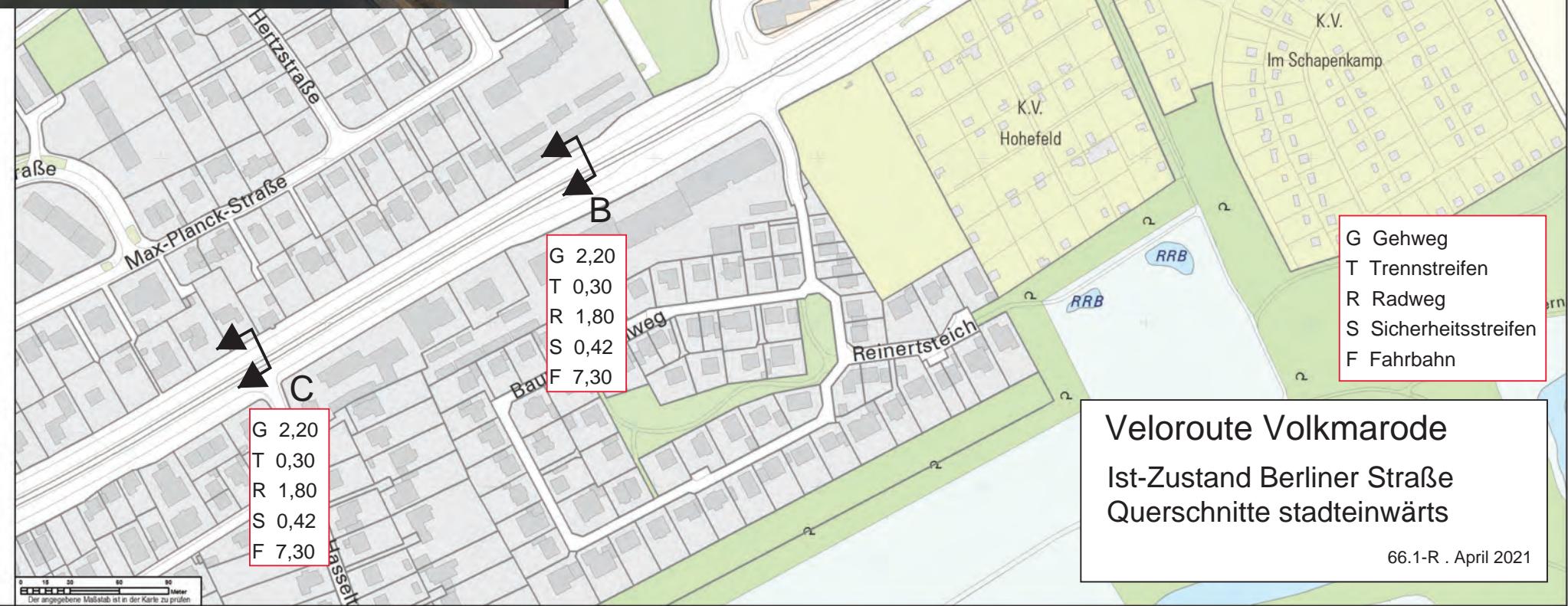
Veloroute Helmstedter Straße

Querschnitt B Ist-Zustand Helmstedter Straße (zwischen Oker und Kastanienallee)









Veloroute Volkmarode

Ist-Zustand Berliner Straße Querschnitte stadteinwärts

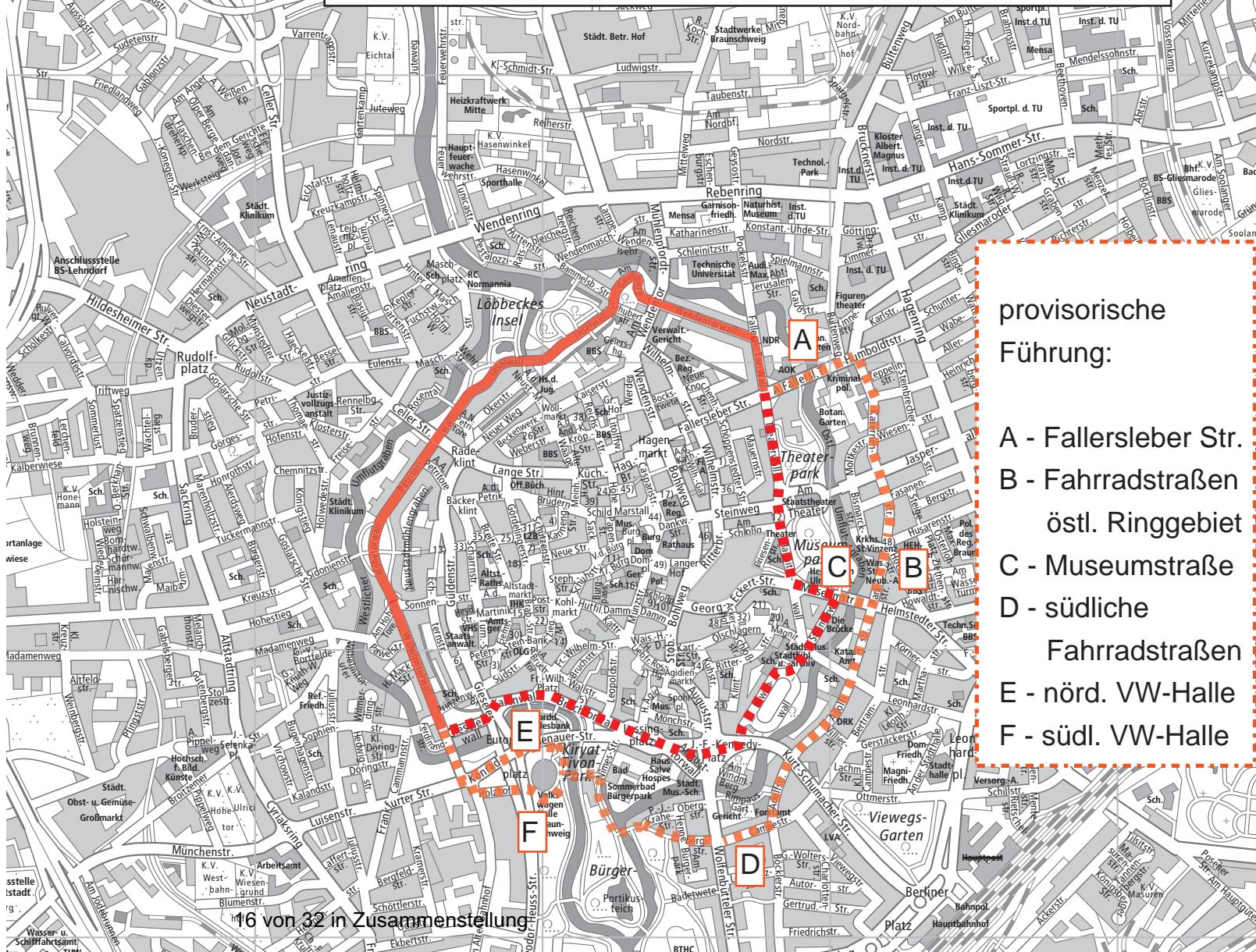
66.1-R . April 2021

Planungsidee Wallringroute

- Zielroute, vorhandene Fahrradstraßen
- Zielroute, noch nicht vorhanden
- provisorische Führung



Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, 66.1-R, März 2021



provisorische
Führung:

- A - Fallersleber Str.
- B - Fahrradstraßen östl. Ringgebiet
- C - Museumstraße
- D - südliche Fahrradstraßen
- E - nörd. VW-Halle
- F - südl. VW-Halle

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2021 im Stadtbezirksrat 131 - Innenstadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 27.05.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)	08.06.2021	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 131 – Innenstadt – werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 9.000,00 € |
| 2. Grünanlagenunterhaltung | 800,00 € |
| 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 596,38 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 131 Innenstadt unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Kaiserstraße/Wollmarkt	Gehwegverbreiterung Kaiserstraße – Wollmarkt und Erneuerung der Sitzfläche der Blockbank in Verlängerung des Gebäudes Wollmarkt 14 zur angrenzenden Freisitzfläche, Nicht beitragspflichtig	5.500 €
2.	Inselwall	Erneuerung der Mosaikpflasterflächen auf Höhe Bammelsburger Teich (ehemaliges Gästehaus der TU Braunschweig Nicht beitragspflichtig	3.500 €
3.	Steintorwall	Vor Haus Nr. 6: Gehweg Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 30 m ² beitragspflichtig*	3.000 €
4.	Petritorwall	Vor Haus Nr. 8-9: Gehweg Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 30 m ² beitragspflichtig*	3.000 €

Nr	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
5	Petritorwall	Vor Haus Nr. 18a-19: Gehweg Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 30 m ² beitragspflichtig*	3.000 €

(*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 9.000,00 € für die Unterhaltung unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso können Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für die Schulen.

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Maschinelle Narzissenpflanzung Hohetorwall, Parkanlage – straßenbegleitend zwischen Zuweg Spielplatz bis Zuweg Sidonienbrücke, ca. 115 m².

Zu 3.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Klint/2 Prospektregale „Rico“ 596,38 €

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2021.

Kügler

Anlage/n:

keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
131**

TOP 10.1

21-16094

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Illegale Durchfahrt Kaffeetwete

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

08.06.2021

Ö

Sachverhalt:

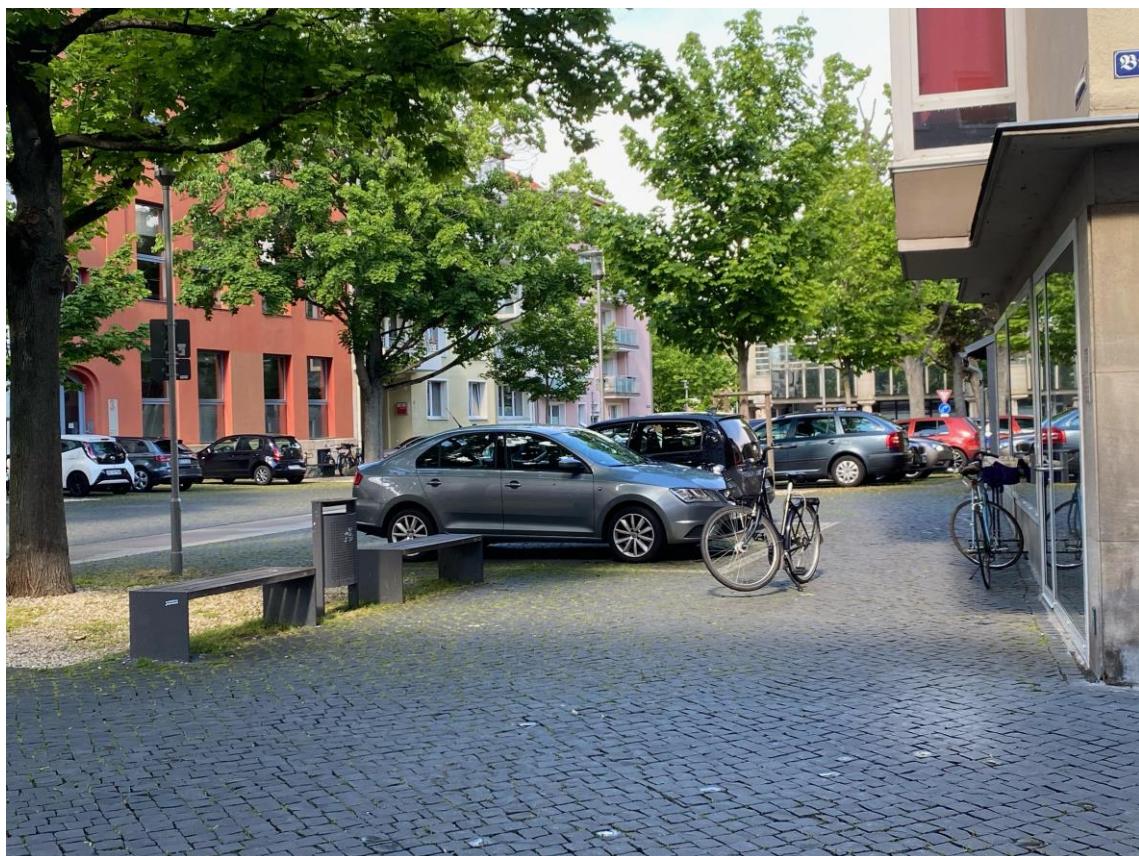
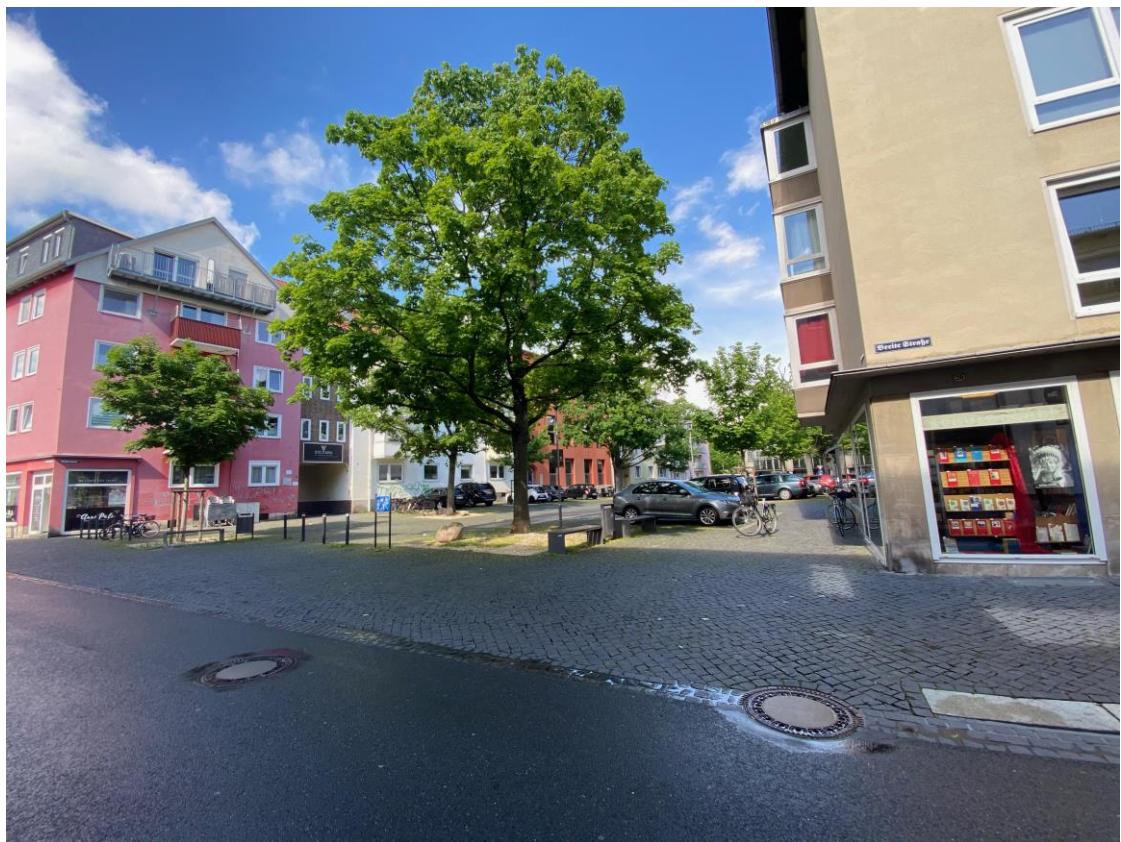
An der Ecke Kaffeetwete/Breite Straße kommt es laut Anwohner:innen regelmäßig dazu, dass Autofahrer:innen illegal eine Abkürzung an der Absperrung vorbei nehmen. Die Kaffeetwete ist eine Sackgasse, kann jedoch am südlichen Rand, direkt vor der Buchhaltung, von einem Fahrzeug überquert werden. Dies führt zu einer besonderen Gefährdung von Fußgänger:innen und Besucher:innen der dortigen Buchhandlung.

1. Ist der Verwaltung dieses Problem bekannt?
2. Welche Maßnahmen können aus Sicht der Verwaltung getroffen werden um die illegale Durchfahrt zu verhindern?
3. Welche Kosten würden dabei entstehen?

gez. Helge Böttcher

Anlagen:

Bilder Kaffeetwete





Absender:

**Friedrich Walz/BIBS im Stadtbezirksrat
131**

21-15970

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gobelinvandteppich der Nürnberger Gobelin Manufaktur

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

08.06.2021

Ö

Sachverhalt:

"Am 19. 02.1956 beschließt der VA nach eingehender Beratung, dass für die Stirnwand des Rathaus-Sitzungssaales ein Wandteppich von 2,5 x 4 m Ausmaß von der Nürnberger Gobelin-Manufaktur (NGM) nach einem noch vorzulegenden Entwurf von Karl Wollermann hergestellt werden soll.

Honorarvergütung an die Werkkunst-Schule u. a. werden nicht gezahlt. 1 „Der Entwurf stellt einen Phönix dar, der aus dem durch seine Türme symbolisierten brennenden Braunschweig steigt. Auf diese Weise wird in künstlerisch bedeutsamer Form der ungebeugte Lebenswille unserer Stadt bekundet.“ Der Teppich wurde im Oktober 1956 fertiggestellt.

1. Warum hängt der Gobelinvandteppich nicht mehr im Ratssaal?
2. Wo befindet sich der kostbare Teppich jetzt, der in der Anschaffung 9.300 DM kostete und jetzt einen Schätzwert von ca. 50.000 € hat?

Gez. Friedrich Walz BIBS

Anlage/n:

Bild Gobelinvandteppich



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 10.3

21-15550

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beschichterung Bushaltestelle Friedrich-Wilhelm-Platz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.03.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

27.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Warum ist es gemäß derzeitiger Beschilderung verboten, den Bereich der Bushaltestelle Friedrich-Wilhelm-Platz mit dem Rad entgegen der Fahrtrichtung zu befahren?

Gez. Michael Pahl

Anlage/n:

keine

Betreff:

Radverkehrssituation auf der Celler Straße im Bereich der Querungen Maschstraße/Freisestraße und Petritorwall

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

08.06.2021

Ö

Sachverhalt:

Die Radverkehrssituation an der Celler Straße im Bereich der Querungen Maschstraße/Freisestraße und Petritorwall hat in der Vergangenheit immer wieder zu Kritik von Bürger*innen und Mobilitätsverbänden geführt. Aktuell hat die Verwaltung im Bereich Freisestraße/Maschstraße vor dem Hintergrund der Sperrung der Sidonienbrücke reagiert, indem kurze Abschnitte der Radwege auf beiden Seiten der Celler Straße für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben und die Radwege baulich verändert wurden. Somit ist eine Querung der Celler Straße von der Maschstraße in die Freisestraße und in Gegenrichtung jetzt legal möglich.

Kritik gibt es aber weiterhin insbesondere an den Möglichkeiten, die Celler Straße im Bereich des Wallrings zu queren. Die Streuscheiben in der Lichtsignalanlage zeigen bislang lediglich ein Fußgänger*innen-Symbol. Die etwas nordwestlich dieses Knotens gelegene Querungshilfe ist in Richtung Inselwall streng genommen legal ebenfalls für Radfahrer*innen nicht zu erreichen, weil entweder über den Gehweg oder ein kurzes Stück über den nicht in beide Richtungen freigegebenen Radweg gefahren werden müsste.

In Gegenrichtung kommt es immer wieder zu Konflikten, weil Radfahrende sich hier rechts von den Fahrzeugen einordnen müssen, die vom Inselwall kommend nach rechts in die Celler Straße abbiegen wollen. Autofahrer*innen richten den Blick hier häufig nach links, um eine Lücke im fließenden motorisierten Verkehr zu finden. Die rechts von ihnen wartenden Radfahrer*innen werden erst spät oder gar nicht wahrgenommen.

Es besteht also weiterhin Handlungsbedarf, wenn man diesen Bereich fahrradfreundlicher und sicherer gestalten will. Dies gilt umso mehr, als der vom Rat beschlossene Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" in Maßnahme 8.2 einen "Lückenschluss beim Fahrradstraßennetz entlang des Wallrings" vorsieht. Konkret heißt es hier:

"Entlang des Wallrings ist ein Lückenschluss vorzunehmen, sodass ein geschlossener Ring für den Radverkehr um den Innenstadtbereich entsteht. Dabei sind besonders die Übergänge zwischen den einzelnen Wallstraßen fahrradfreundlich zu gestalten. Die Verwaltung soll dazu Vorschläge ausarbeiten und in den Gremien vorstellen."

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen lassen sich aus Sicht der Verwaltung kurzfristig umsetzen, um die Situation der Radfahrenden in diesem Bereich zumindest etwas zu verbessern (z.B. durch einen Austausch der Streuscheiben)?

2. Welche Pläne hat die Verwaltung, um den Übergang zwischen den Wallstraßen in diesem Bereich fahrradfreundlicher zu gestalten und wann ist mit einer Beschlussvorlage zu rechnen?
3. Wie beurteilt die Verwaltung den Vorschlag, während der Arbeiten an der Sidonienbrücke den Geh- und Radweg zwischen Petritorwall und Freisestraße auf der Südseite der Celler Straße für Radfahrende in beide Richtungen zu öffnen?

gez.:

Helge Böttcher

Anlage/n:

keine

Absender:
Heikebrügge, Stefan

TOP 10.5
21-16124
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Zweitwohnungssteuer für Wohnmobile?

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 28.05.2021
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)	Status 08.06.2021	Ö
---	----------------------	---

Sachverhalt:

Im Braunschweiger Stadtgebiet und vermehrt auch in der Innenstadt stehen immer mehr Wohnmobile am Straßenrand oder auf öffentlichen Parkplätzen. Daher folgende Frage:

Plant die Verwaltung für Wohnmobile, deren Fahrzeughalter in Braunschweig gemeldet sind und die auf Braunschweiger Stadtgebiet am Straßenrand oder auf öffentlichen Parkplätzen stehen, die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer?

Anlagen:
keine

*Absender:***Friedrich Walz/BIBS im Stadtbezirksrat
131****21-15803**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Außensitzplätze in der Innenstadt***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.04.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

27.04.2021

Ö

Sachverhalt:

Nicht genutzte Außensitzplätze während der Zeit von Oktober bis März, die von Betreibern als Lagerfläche im öffentlichen Raum unentgeltlich genutzt werden, beeinträchtigen damit das Stadtbild in der Innenstadt teilweise beträchtlich – s. Foto.

1. Sind die Betreiber nach der bezahlten Nutzungszeit verpflichtet, ihr Mobiliar zu entfernen?
2. Sind Betreiber verpflichtet, die von 18.00 bis 23:00 Uhr geöffnet haben, ihr Mobiliar nach 23.00 Uhr zu entfernen, um während des Tages das Stadtbild nicht unnötig zu beeinträchtigen?
3. Was wird die Verwaltung unternehmen, dass sperrmüllartige Ecken nicht mehr entstehen?

Gez. Friedrich Walz BIBS

Anlage/n:

1 Foto



Betreff:**Außensitzplätze in der Innenstadt****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

19.05.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 15.04.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Erlaubnisse zur Aufstellung von Freisitzflächen werden mit unterschiedlichen Genehmigungszeiträumen erteilt. Es gibt nicht ausschließlich den Genehmigungszeitraum von April bis September, es werden auch ganzjährig sowie über die Wintermonate Sondernutzungserlaubnisse erteilt. Die Nutzung der Fläche darf ausschließlich in dem genehmigten Zeitraum erfolgen.

Zu Frage 2:

Während des Genehmigungszeitraumes darf der Erlaubnisnehmer seine Freisitzfläche ohne Tageszeiteinschränkungen im öffentlichen Raum aufstellen. Gemäß § 7 (1) der Sondernutzungssatzung hat der Erlaubnisnehmer sein Verhalten und den Zustand seiner Sache so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert oder belästigt wird. Er hat insbesondere die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm zugewiesene Fläche in ordnungsgemäßem sauberen Zustand zu erhalten.

Weiterhin sind die Anlagen gemäß § 7 (2) der Sondernutzungssatzung nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so zu gestalten, dass sie nicht verunstaltet wirken. Sie sollen sich in das bestehende oder vorgesehene Straßen-, Ort- und Landschaftsbild positiv einfügen.

Zu Frage 3:

Auf dem der Anfrage beigefügtem Foto (Hagenmarkt) ist für die Stadtverwaltung kein Sperrmüll zu erkennen. Bei einem nachgereichten Foto (Marstall, siehe Anlage) handelt es sich nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche. Die Stadtverwaltung ist für diese Fläche nicht zuständig.

Benscheidt

Anlage/n:

Foto - Marstall



Betreff:

klimatisch wirksame Flächenaktivierung im Stadtbezirk Innenstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.03.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

27.04.2021

Ö

Stadtgrünausbau, auch in der Innenstadt, dem am intensivsten versiegelten Stadtbezirk Braunschweigs und derzeit vor einer Transformation mit regionaler Strahlkraft, jedoch noch immer nicht umfänglich zurückgeführt auf die innerbezirkliche Grünflächenmenge zur Jahrtausendwende(1), gilt als ein allgemein anerkanntes ISEK-Ziel. Um Flächenkonkurrenz zu reduzieren, stellen Dächer und Fassaden der Gebäudesubstanz des Bezirks ein bislang ungenutztes bezirkliches Flächenreservoir zur ökologischen und klimawandelsensitiven Aktivierung dar, welches zu erschließen aufgrund neuer Technologien nun möglich ist im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung vorhandener Infrastruktur.

1. Wie schätzt die Verwaltung die Bereitschaft der innenstädtischen Immobilieneigner zur Überlassung ihrer Dach- und Fassadenflächen an eine mit der Montage und dem Betrieb von Algenzuchtanlagen, Dachgärten oder Photovoltaikraftwerken betraute aus der Bevölkerung hervorgehende Genossenschaft ein, welche, getragen vom Engagement ihrer Mitglieder, mit lokalen Partnern interdisziplinäre Forschungsprojekte zur ökologischen Dachflächenaktivierung im Stadtraum aufsetzt und Fördermittel des Bundes beantragt?
2. Wie können lokale Verbünde, Forschungsinstitutionen, Vereine und Initiativen ihre Expertise einbringen und Dach-, Boden- oder Fassadenflächen erhalten zum Ausprobieren eigener Konzepte der Stadtraumbegrünung im Stadtbezirk Innenstadt?
3. Welche Strategie zum Freisetzen und Einbinden bürgerschaftlichen Engagements empfiehlt die Verwaltung, damit der Stadtbezirk Innenstadt als überregionales Alleinstellungsmerkmal ausreichend viele Algen produziert, welche als Tierfutter an regionale Methan freisetzende Landwirtschaftsbetriebe gegeben werden mit dem Ziel des Neutralisierens der klimaschädlichen Emissionen, welche durch die Ernährung der Bezirksbevölkerung und der Gäste(2) des Stadtbezirks Innenstadt entstehen?(3)

(1) siehe hierzu https://de.wikipedia.org/wiki/Schlosspark_%28Braunschweig%29

(2) siehe u.a. <https://de.wikipedia.org/wiki/Magnifest>

(3) mit Futteralgen gefüttertes Milchvieh produziert 82 Prozent weniger Methan, siehe hierzu <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/fleisch-kuehe-stossen-bis-zu-82-prozent-weniger-methan-aus-wenn-man-sie-mit-algen-fuettert-a-f5a11b3b-1650-4f50-828e-11404cadb1f1>

siehe auch: <https://www.faz.net/aktuell/wissen/erde-klima/vertical-farming-indoor-gewaechshaeuser-sparen-ressourcen-17260795.html>

Anlagen: